

Vorlage Nr. 101.18.1560

13. Dezember 2019
1 von 1

**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen
bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19
GemHVO für das Jahr 2019; - Kenntnisnahme Liste Z3 / 2019 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste
Z3/2019 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und
Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 905.567,09 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 342.750,00 €
Kenntnis.“

Begründung:

Mehraufwendungen, die zwar zu einer Haushaltsansatzüberschreitung führen,
jedoch durch entsprechende zweckgebundene Mehrerträge gedeckt sind, gelten
nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht als überplanmäßige
Aufwendungen.

Gemäß der am 25. September 2018 beschlossenen Richtlinien für die
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
sowie für die Behandlung zusätzlicher Aufwendungen und Auszahlungen
aufgrund zweckgebundener Mehrerträge oder Mehreinzahlungen sind diese
Anträge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu
geben.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der
Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf
des Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat von der Vorlage in seiner Sitzung am 3. Dezember 2019
Kenntnis genommen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister